

**Auszug aus der Satzung des eingetragenen Vereins  
„Hamburg macht Kinder gesund e.V.“**

**§ 1**

**Name und Sitz des Vereins**

Der Name des Vereins lautet: „Hamburg macht Kinder gesund e.V.“

Der Verein wurde am 14.04.2005 gegründet und hat seinen Sitz in Hamburg.

... (eingetragen beim AG Hamburg im Vereinsregister 18572)

**§ 2**

**Zweck des Vereins**

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck des Vereins ist es, die öffentliche Gesundheitspflege, Jugendhilfe und die Wissenschaft zu fördern. Weiterhin kann der Verein auch Mittel für andere steuerbegünstigte Körperschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Verwirklichung der vorgenannten Zwecke beschaffen und an diese weiterleiten. ...
3. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch: ...
  - finanzielle und materielle Unterstützung von konkreten wissenschaftlichen Arbeiten/Forschungsprojekten und deren Veröffentlichung sowie von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen, Stipendien etc. im Bereich der Kindermedizin. ...
  - Anregung, Unterstützung und Durchführung von Informationsveranstaltungen und Vorträgen über bestimmte Krankheitsbilder sowohl für an der Behandlung beteiligte Personen wie auch zur Elternfortbildung und zur Information der Öffentlichkeit. ...

**§ 4**

**Gemeinnützigkeit**

Der Verein ist selbstlos tätig. ...

(die vorläufige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit wurde unter St.-Nr.: 17/431/11555 durch das FA Hamburg-Nord erteilt)

**§ 5**

**Mittelverwendung**

Die Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke und nach den Grundsätzen sparsamer Haushaltsführung verwendet werden. Die Verwaltungsausgaben sind auf das notwendigste Maß zu beschränken. Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich für den Verein tätig. ...

**§ 7**

**Beiträge**

Von den Mitgliedern wird ein jährlicher Beitrag erhoben.

Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.

**Beitragsordnung des Vereins  
„Hamburg macht Kinder gesund e.V.“**

**§ 1**

Der Jahresbeitrag des Vereins beträgt für

- natürliche Personen            50 €
- juristische Personen            500 €

Dieser Betrag kann auf Wunsch des Mitglieds auch höher festgelegt werden.

Der zu erhebende Beitrag wird jeweils zum 15. Januar eines Jahres im Bankeinzugsverfahren erhoben. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 15. Januar, so wird der gesamte Jahresbeitrag (keine zeitanteilige Berechnung) nach dem Eintritt eingezogen.

**§ 2**

Über den im Kalenderjahr geleisteten Mitgliedsbeitrag wird nach Ablauf des Kalenderjahres eine Bescheinigung (steuerliche Zuwendungsbestätigung) erteilt.

Für zusätzlich zugewendete Spenden wird eine Zuwendungsbestätigung nach Eingang der Zuwendung gesondert ausgestellt.